

Hinweis zur Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung für Atemschutzgeräteträger der freiwilligen Feuerwehren in Bayern

„Wer darf untersuchen?“

Rechtsgrundlage

Im Dezember 2008 ist die staatliche **Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge** (ArbMedVV) in Kraft getreten. Diese Verordnung findet im Geltungsbereich des Arbeitsschutzgesetzes Anwendung und schafft somit die rechtliche Basis für die Gesundheitsvorsorge bei Beschäftigten (z. B. Arbeitnehmer/-innen und Beamte/-innen).

Da der Geltungsbereich der ArbMedVV die ehrenamtlichen Helfer der Freiwilligen Feuerwehr nicht unmittelbar erfasst, gilt für diese versicherte Personengruppe nach wie vor die **Unfallverhütungsvorschrift "Arbeitsmedizinische Vorsorge"** (GUV-V A 4), soweit diese den Regelungen der ArbMedVV nicht entgegensteht.

Damit ist die Rechtsgrundlage für das aus der Unfallverhütungsvorschrift bekannte Ermächtigungsverfahren entfallen.

Anforderungen an den Arzt oder die Ärztin

1. Die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen der ehrenamtliche Einsatzkräfte, die nach wie vor unter den Geltungsbereich der Unfallverhütungsvorschrift „arbeitsmedizinische Vorsorge“ fallen, können weiterhin auch von den bisher **ermächtigten Ärzten oder Ärztinnen für G 26.3** durchgeführt werden. Die Daten der ermächtigten Ärzte oder Ärztinnen können über die Kommunale Unfallversicherung Bayern bezogen werden (praevention[at]kuvb.de). Berücksichtigen Sie dabei bitte, dass eine Aktualisierung der Daten von 2008 nicht mehr vorgenommen werden kann.
2. Über die Gruppe der ermächtigten Ärzten oder Ärztinnen hinaus, können die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen von allen Ärzten oder Ärztinnen mit der Gebietsbezeichnung **"Arbeitsmedizin"** oder mit der Zusatzbezeichnung **„Betriebsmedizin“** durchgeführt werden.

Namen und Adressdaten solcher Ärzte oder Ärztinnen sind zum Beispiel erhältlich über:

- Branchenverzeichnisse (Suche nach z. B. Arbeitsmedizinischen und Betriebsärztlichen Zentren),
- die Bayerische Landesärztekammer (<http://www.arzt-bayern.de>),
- den Verband deutscher Betriebs- und Werksärzte e. V. (<http://www.vdbw.de>; → Services → Betriebsarztsuche) und
- den Bundesverband selbstständiger Arbeitsmediziner und freiberuflicher Betriebsärzte (<http://www.bsafb.de> → Betriebsarztsuche).
- <http://www.debiz.org> → Suchbegriff Arbeitsmediziner oder Betriebsärzte
- <http://arbeitsmedizin.docinsider.de>

Verfügen die oben genannten Ärzte oder Ärztinnen für bestimmte Untersuchungen nicht über die erforderlichen Fachkenntnisse oder die speziellen Anerkennungen oder Ausrüstungen, so haben sie Ärzte oder Ärztinnen hinzuzuziehen, die diese Anforderungen erfüllen.